

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

15 055 Generationen und Familie
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	299	Vermischte Einnahmen	982 700	982 700	—	158
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	---	-----

Übrige Einnahmen

231 10	237	Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	69 285 000	71 430 000	-2 145 000	66 905
--------	-----	-------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	------------	--------

233 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Siehe Deckungsvermerk bei Titel 631 10.	20 900 000	20 900 000	—	17 740
--------	-----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	------------	---	--------

272 00	299	Einnahmen von der Europäischen Union Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 91.	—	224 000	-224 000	180
--------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---------	----------	-----

Gesamteinnahmen Kapitel 15 055			91 167 700	93 536 700	-2 369 000	84 984
------------------------------------------	--	--	------------	------------	------------	--------

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 231 10:

Die Kosten der Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die verbleibenden zwei Drittel werden in NRW zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen. Die Gesamtleistungen nach dem UVG verteilen sich in NRW daher wie folgt: Bund 33,3 %, Land 13,3 %, Gemeinden 53,3 %. Die Leistungsgewährung erfolgt durch die Kommunen. Die Erstattung des Bundes (ein Drittel) ist als Einnahme in den Landeshaushalt zu buchen; der Nachweis erfolgt bei Titel 231 10.

Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 233 10:

Siehe auch Erläuterungen zu 231 10.

Der Titel dient dem buchungsmäßigen Nachweis der Einnahmen nach dem UVG, soweit sie auf den Bund und das Land entfallen. Der Bundesanteil (ein Drittel der Gesamteinnahmen) wird bei Titel 63110 an den Bund erstattet. Die Kommunen erstatten in den Landeshaushalt 46,6% (Bundes- und Landesanteil) der dort erzielten Einnahmen. Der Bundesanteil (rund 71,8 % der hier veranschlagten Einnahmen) wird bei Titel 631 10 an den Bund abgeführt.

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 00	223	Versicherungsschutz für Ehrenamtliche	293 100	293 100	—	261
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 233 10, soweit sie auf den Bund entfallen, geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	11 903
633 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln dieses Titels zu.	97 000 000	100 000 000	-3 000 000	94 954

Erläuterungen

Zu Titel 547 00:

Veranschlagt ist die jährliche Versicherungsprämie für die Landeshaftpflicht- und Landesunfallversicherung sowie für Öffentlichkeitsarbeit zum bürgerschaftlichen Engagement.

Zu Titel 631 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10 und 233 10.

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen bestimmt, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

Zu Titel 633 10:

Siehe Erläuterungen zu Titel 231 10.

Die Unterhaltsleistungen werden zu einem Drittel vom Bund getragen. Die restlichen zwei Drittel werden in NRW zu 80 % von den Kommunen und zu 20 % vom Land getragen.

Hier sind die Unterhaltsleistungen veranschlagt, soweit sie vom Bund (33,3 % der Gesamtleistungen) und Land (13,3 % der Gesamtleistungen) zu tragen sind.

Die haushaltmäßige Abwicklung der Leistungen nach dem UVG erfolgt gemäß RdErl. des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Intergration vom 27.10.2008 - 223 - 6023.7 (MBl. NRW. S. 564 / SMBl. NRW. 632).

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Schwangerschaftsberatung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 61	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 61	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände..	2 000 000	2 000 000	—	1 937
684 61	299	Zuschüsse an freie Träger	24 200 000	24 700 000	-500 000	23 091
685 61	299	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			26 200 000	26 700 000	-500 000	25 028

Titelgruppe 64
Förderung von Einrichtungen der Familienbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen aus Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.

633 64	153	Zuweisungen an Gemeinden	300 000	300 000	—	70
684 64	153	Zuschüsse an freie Träger	14 399 500	14 508 500	-109 000	14 428
Summe Titelgruppe 64			14 699 500	14 808 500	-109 000	14 499

Titelgruppe 67
Kostenerstattung nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen
 Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 67	224	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	2
636 67	224	Sonstige Zuweisungen an Sozialleistungsträger.....	9 500 000	9 500 000	—	8 716
Summe Titelgruppe 67			9 500 000	9 500 000	—	8 718

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 61:

Die Finanzierungsbeteiligung erfolgt in Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) in Höhe von 80 v.H. der notwendigen Personal- und Sachkosten der Beratungsstellen nach § 3 und § 8 SchKG. Am 1. Juli 2006 sind das AG SchKG NRW und die VO AG SchKG in Kraft getreten (Art.1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzierungsbeteiligung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz - NeuFin SchKG -). Das Gesetz legt die Versorgungsquote auf eine Fachkraft je 40 000 Einwohner fest und begrenzt den Anteil der für die Schwangerschaftskonfliktberatung staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte auf bis zu 25% der Gesamtversorgung.

Zu Titelgruppe 64:

Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Ersten Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2000 (GV.NRW. S. 390) für die vom MGFFI geförderten Einrichtungen der Familienbildung in kommunaler und anderer Trägerschaft.

Die Zuweisungen/Zuschüsse werden nach im Haushaltsgesetz festgesetzten Durchschnittsbeträgen auf der Basis von Abschlägen und Endabrechnungen unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 4 WbG gezahlt.

Anpassung durch Veränderung bei den Schwerpunkten der Bildungseinrichtungen und Umsetzung von 109.000 EUR in den Ansatz der Allgemeinen Weiterbildung (Einzelplan 05).

Nach § 16 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:	EUR
- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle	30.678,00
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde	11,50
- für einen durchgeführten Teilnehmertag	25,00

Zu Titelgruppe 67:

Vorgesehen für die Kostenerstattungen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 68

Zuweisungen und Zuschüsse an anerkannte Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.

547 68	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 68	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	511 300	511 300	—	292
684 68	299	Zuschüsse an freie Träger	4 550 900	4 550 900	—	5 049
Summe Titelgruppe 68			5 062 200	5 062 200	—	5 342

Titelgruppe 70

Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Titeln der Titelgruppe wieder zu.
3. Die bei den Titeln 684 70 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
5. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
6. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von insgesamt 4.500.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 15 040 Titelgruppen 90 bis 94 geleistet werden.

547 70	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	480 200	-480 200	710
633 70	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände ..	4 644 000	4 644 200	-200	4 626
684 70	299	Zuschüsse an freie Träger	19 648 000	19 017 600	+630 400	18 315
Verpflichtungsermächtigung: 668 000 EUR.						
893 70	299	Zuschüsse für Investitionen.	—	150 000	-150 000	291
Summe Titelgruppe 70			24 292 000	24 292 000	—	23 942

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 68:

Die Mittel sind vorgesehen für Zuweisungen und Zuschüsse an die als geeignet anerkannten Stellen nach dem Gesetz zur Ausführung der Insolvenzordnung vom 23.06.1998 (GV. NRW. S. 435) .

Zu Titelgruppe 70:

	Zus. 2010 (TEUR)	Zus. 2009 (TEUR)
1. Förderung der Familienberatung/Personalkostenzuschüsse und Projektzuschüsse im Rahmen der Umstrukturierung; Förderung der LAG Erziehungsberatung, Online Beratung, Familienpflegedienste	19.641,40	19.493,60
2. Förderung von Präventionsmaßnahmen gegen sexuelle Gewalt	100,00	100,00
3. Förderung der Landesgeschäftsstellen pro familia und donum vitae	270,00	270,00
4. Förderung von Investitionen	–	150,00
5. Familienbildung: Gebührenerlass für sozial benachteiligte Familien	1.514,60	1.514,60
6. Innovative Maßnahmen der Familienbildung	102,20	100,00
7. Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung und Familienbildungsträger	107,00	107,00
8. Fachberatung Schuldnerberatung	326,60	326,60
9. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen auf den Gebieten Familie und Generationen	325,20	325,20
10. Innovative Familienpolitik	708,70	708,70
11. Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe	637,10	637,10
12. Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit	484,20	484,20
13. Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen	75,00	75,00
Zusammen	24.292,00	24.292,00

Vorjahr Titelgruppen 60, 69, 84 und 87.

Zu Nr.1:

Die Förderung der Familienberatung erfolgt nach den Richtlinien vom 26.01.2005 (SMBl. NRW. 21630) auf der Grundlage der mit den Trägerverbänden am 12.07.2004 unterzeichneten "Gemeinsamen Erklärung zur Umsteuerung der Familienberatung in NRW".

Zu Nr. 8:

Zuschüsse zur Förderung von Fachberaterinnen und Fachberater für die Schuldnerberatung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege nach den Richtlinien vom 06.11.1992 (SMBl. NRW. 21630).

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Generationen und Senioren					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
3. Die bei Titel 684 90 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
4. Einnahmen aus Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.					
5. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.					
427 90 299	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	—
526 90 299	Ausgaben für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	—	—	—	202
531 90 299	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation.....	—	—	—	80
541 90 299	Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen	—	—	—	373
633 90 299	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	184
684 90 299	Zuschüsse an freie Träger	2 836 600	2 836 600	—	2 227
	Verpflichtungsermächtigung: 1 290 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 684 90:

Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlagt:

1. Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste	65 600 EUR
2. Seniorenpolitik	1 721 000 EUR
3. Lebensformen im Alter	200 000 EUR
4. Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen / Seniorenwirtschaft	550 000 EUR
5. Generationenübergreifende Fragen; Demographischer Wandel	300 000 EUR
Zusammen	<u>2 836 600 EUR</u>

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2010 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2008 TEUR
686 90	299	Zuschüsse an die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Dortmund	330 000	330 000	—	326
893 90	299	Zuschüsse für investive Zwecke an freie Träger.....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 90			3 166 600	3 166 600	—	3 392

Erläuterungen

Zu Titel 686 90:**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan 2010 der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e. V., Dortmund**

Ausgaben	2010 EUR	2009 EUR	IST 2008 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Personalausgaben	294.000	292.500	289.814
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	36.925	38.500	37.491
3. Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	–	–	–
4. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme I	330.925	331.000	327.305
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Personalausgaben	83.043	237.278	738.936
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	26.087	43.218	429.284
3. Ausgaben für Investitionen	–	–	–
Zwischensumme II	109.130	280.496	1.168.220
Zwischensumme I	330.925	331.000	327.305
Zwischensumme II	109.130	280.496	1.168.220
Gesamtausgaben	440.055	611.496	1.495.525

Finanzierung der Ausgaben	2010 EUR	2009 EUR	Ist 2008 EUR
I. Institutionelle Förderung			
1. Eigene Mittel und Mittel nicht öffentlicher Stellen	925	1.000	925
2. Zuwendungen von Gemeinden (GV)	–	–	–
3. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
4. Zuschüsse des Bundes	–	–	–
5. Zuschuss des Landes NRW	330.000	330.000	330.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Land und Bund	–	–	–
7. Gemeinkostenanteile	–	–	–
8. Sonstige Einnahmen	–	–	–
Zwischensumme I	330.925	331.000	330.925
II. Projektförderung/Werkverträge			
1. Zuschuß des Bundes	109.130	125.919	119.248
2. Zuschüsse anderer Länder	–	–	–
3. Zuschüsse von Gemeinden (GV)	–	–	29.960
4. Zuschuss des Landes NRW	–	113.011	274.175
5. Zuschüsse anderer öffentlicher Zuwendungsgeber, ohne Bund und Länder, z.B. Lohnkostenzuschuss.	–	23.940	138.953
6. Einnahmen kommunaler und privater Träger	–	17.626	125.429
Zwischensumme II	109.130	280.496	687.765
Zwischensumme I	330.925	331.000	330.925
Zwischensumme II	109.130	280.496	687.765
Gesamteinnahmen	440.055	611.496	1.018.690

Stellenübersicht

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2010	Stellensoll 2009	Istbesetzung 31.12. 2008
I. Institutionelle Förderung			
Höherer Dienst	3,10	3,10	2,95
Gehobener Dienst	–	–	–
Mittlerer Dienst	1,50	1,50	1,75
Summe	4,60	4,60	4,70

Kapitel 15 055
Generationen und Familie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 91						
Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen (EU-Mittel)						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO)						
2. Einnahmen aus Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.						
3. Aus der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen, die aus Mitteln dieser Titelgruppe finanziert werden, unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.						
5. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Förderzusagen der EU vorliegen.						
427 91	299	Entgelte für Aushilfen	—	—	—	82
547 91	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	93
684 91	299	Zuschüsse an freie Träger	—	224 000	-224 000	—
Summe Titelgruppe 91			—	224 000	-224 000	175
Titelgruppe 95						
Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 633 95 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Einnahmen aus Rückflüssen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen den Mitteln der Titelgruppe zu.						
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe können auch befristete Dienst- und Werkverträge abgeschlossen werden.						
547 95	299	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
633 95	299	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde Verbände	250 000	250 000	—	—
Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.						
686 95	299	Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke ..	870 000	870 000	—	868
Summe Titelgruppe 95			1 120 000	1 120 000	—	868
Gesamtausgaben Kapitel 15 055			196 333 400	200 166 400	-3 833 000	189 081
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 055			2 348 000	2 458 000	-110 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 91:

Die Titelgruppe ist für die Abwicklung von EU kofinanzierten Projekten vorgesehen.

Zu Titelgruppe 95:

Bedarfsanalyse, Entwicklung und Anpassung von Handlungskonzepten, überregionaler und trägerübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch, Wohnungsnotfallberichterstattung und Forschung der Wohnungsnotfallhilfe sind Schwerpunkte des Programms. Darüber hinaus sollen geeignete Maßnahmen der Wohnungsnotfallhilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und älteren Menschen entwickelt und erprobt werden.